

Gut zu wissen

## Unterstützung zu Hause – was übernimmt SVA Aargau?

**Wer Spitex-Leistungen in Hauswirtschaft oder Betreuung nutzt, hat oft dieselben Fragen: Welche Kosten werden übernommen? Was muss ich einreichen? Und an wen kann ich mich wenden? Die wichtigsten Antworten dazu liefert SVA Aargau. Wir haben die Informationen für Sie geordnet und verständlich zusammengefasst.**



*Die Inhalte basieren auf Auskünften von Jürg Stossier, Leiter Projekte und Partnermanagement Ergänzungsleistungen bei SVA Aargau.*

### Kurz erklärt

#### Hauswirtschaft

Kann vergütet werden, wenn EL bezogen werden und die Rechnung eingereicht wird. Das Bedarfsmeldeformular braucht es bei der ersten Rechnung.

#### Betreuung

Kann ebenfalls vergütet werden. Liegt bereits ein Bedarfsmeldeformular für Hauswirtschaft und Betreuung vor, braucht es keine zusätzliche ärztliche Verordnung.

#### Pauschalbetrag

AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner mit EL können zusätzlich 300 Franken pro Monat beantragen, wenn sie auf Betreuungsleistungen angewiesen sind.

### Was wird überhaupt vergütet?

Hauswirtschaftliche Leistungen können von SVA Aargau vergütet werden, wenn jemand bereits Ergänzungsleistungen (EL) bezieht und die Rechnung einreicht.

Auch Betreuungsleistungen können vergütet werden. Liegt bereits ein Spitex-Bedarfsmeldeformular für Hauswirtschaft und Betreuung vor, braucht es dafür keine zusätzliche ärztliche Verordnung.

Krankheits- und Behinderungskosten können unter bestimmten Voraussetzungen auch dann teilweise zurückerstattet werden, wenn keine jährlichen Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden – nämlich dann, wenn die Krankheits- und Behinderungskosten höher sind als die sogenannten EL-Mehreinnahmen (Differenz zwischen individuellen Einnahmen und Ausgaben). Beispiel: Bei EL-Mehreinnahmen von 2'000 Franken und Krankheits- und Behinderungskosten von 3'500 Franken können 1'500 Franken vergütet werden.

### So gehen Sie als Betroffene vor

Wer Ergänzungsleistungen bezieht, bezahlt die Spitex-Rechnungen selber und kann die Rechnung gleichzeitig online bei SVA Aargau zur Rückerstattung einreichen. Enthält die Rechnung auch Hauswirtschaft oder Betreuung, muss bei der ersten Einreichung zusätzlich das Spitex-Bedarfsmeldeformular mitgeschickt werden.

Der digitale Weg hat laut SVA Aargau klare Vorteile: Die Unterlagen sind sofort eingereicht, und man spart Zeit und Portokosten. Ein Computer ist dafür nicht zwingend nötig – Fotos mit dem Handy reichen ebenfalls. Wer möchte, kann die Unterlagen aber weiterhin per Post einsenden.

### So lange dauert die Bearbeitung

In der Regel erhalten EL-Beziehende nach rund zwei Wochen die Abrechnung oder die Auszahlung. Wer die Rechnung direkt nach Erhalt einreicht, bekommt das Geld meist noch vor Ablauf der Zahlungsfrist auf das Konto.

### Gut zu wissen: Der monatliche Pauschalbetrag

AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner mit Ergänzungsleistungen können einen monatlichen Pauschalbetrag von 300 Franken beantragen, wenn sie auf Betreuungsleistungen angewiesen sind. Dafür braucht es ein Anmeldeformular – ein ärztliches Zeugnis ist aber nicht nötig. Dieser Pauschalbetrag wird zusätzlich ausbezahlt und ist unabhängig von eingereichten Rechnungen für Betreuung.

Weitere Informationen: [www.sva-aargau.ch/pauschalbetrag](http://www.sva-aargau.ch/pauschalbetrag)

### Hier liegen die Grenzen

Die oft genannte Limite von 25'000 Franken pro Jahr gilt nur für alleinstehende Personen, die zu Hause wohnen. Für Ehepaare oder Personen im Heim gelten andere Höchstbeträge.

Wichtig ist auch: Die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten richtet sich an EL-Versicherte – unabhängig davon, ob zusätzlich eine Hilflosenentschädigung bezogen wird oder nicht.

### Warum diese Unterstützung wichtig ist

Für SVA Aargau ist klar: Leistungen für Betreuung und Hauswirtschaft helfen mit, dass Menschen länger selbständig zu Hause leben können. Damit lässt sich ein Heimeintritt unter Umständen hinausschieben oder sogar vermeiden. Gleichzeitig zeigt sich im Kanton Aargau, dass die Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Unterstützung laufend zunimmt – besonders bei AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentnern. ●



### Wer hilft beim Antrag?

Wer Fragen hat oder Unterstützung beim Einreichen braucht, hat mehrere Möglichkeiten:

- Informationen zu Ergänzungsleistungen und Krankheits- und Behinderungskosten gibt es online bei SVA Aargau: [www.sva-aargau.ch/el](http://www.sva-aargau.ch/el).
- SVA Aargau berät auch telefonisch oder persönlich in Aarau.
- Im Kanton Aargau gibt es über 180 Gemeindezweigstellen, die vor Ort weiterhelfen.
- Auch Pro Senectute und Pro Infirmis unterstützen bei Fragen rund um Anträge und Leistungen.